

# Hausordnung der Freien Schule Rerik

## Regeln für ein sinnvolles Miteinander an unserer Schule

### 1. Unterrichts- und Pausenordnung

Das Betreten des Schulgeländes ist ab 7.15 Uhr möglich.

Alle SchülerInnen sind 7.55 Uhr in ihrem Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die erste Unterrichtseinheit beginnt um 8.00 Uhr, Ausnahmeregelungen legt die Schulleitung fest.

In unserer Schule gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Unterrichtsblock (Kl. 5/6:	08.00 Uhr – 08.40 Uhr 08.00 Uhr – 08:30 Uhr)
Frühstückspause (Kl. 5/6:	08.40 Uhr – 08.50 Uhr 08.30 Uhr – 08.50 Uhr)
2. Unterrichtsblock	08.50 Uhr – 10.15 Uhr
Hofpause 1	10.15 Uhr – 10.40 Uhr
3. Unterrichtsblock	10:40 Uhr - 12.05 Uhr
Hofpause 2	12.05 Uhr – 12.30 Uhr
4. Unterrichtsblock	12.30 Uhr – 13.10 Uhr
Mittagspause	13.10 Uhr – 13.50 Uhr
5. Unterrichtsblock	13.50 Uhr – 15.10 Uhr
6. Unterrichtsblock	15.10 Uhr – 16.30 Uhr

Die Pausenzeiten dienen der psychischen und physischen Erholung der SchülerInnen und werden von ihnen auf dem Pausenhof gehalten. Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist nicht gestattet. Die Jahrgangsstufen 9 – 10 dürfen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn die Erlaubnis der Eltern in schriftlicher Form vorliegt. Bei Missachtung von Schulregeln wird dieses Recht für den Einzelnen eingeschränkt.

Der Jahrgang 11/12 ist für seine Pausengestaltung selbständig verantwortlich.

Der Aufenthalt betriebsfremder Personen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Ein Wechsel ins Nebengebäude erfolgt für die Jahrgangsstufen 5 – 9 nur in Begleitung mit einer Lehrperson.

### 2. Ordnung und Sauberkeit

Für Ordnung und Sauberkeit sorgt jeder selbständig an jedem Ort, einschließlich am eigenen Arbeitsplatz.

Die Jahrgangsräume werden durch die Jahrgänge eigenverantwortlich gesäubert. Dazu werden in jeder Klasse wöchentlich Dienste eingerichtet.

Jacken, Mützen und Straßenschuhe sind an der Garderobe im Flur abzulegen.

Es besteht Wechselschulpflicht in allen Räumen. Der Nawi- und Kunstraum sind von der Wechselschulpflichtregelung ausgeschlossen.

### 3. Umgang mit schulischem und persönlichem Eigentum

Auf das Schuleigentum und das Eigentum anderer wird geachtet. Jeder ist für sein persönliches Eigentum und die ausgeliehenen Schulmaterialien selbst verantwortlich. Bei Diebstahl und Beschädigung persönlicher Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Beschädigen und Verunreinigen von Räumen, Möbeln, Einrichtungsgegenständen, schuleigenen Gerätschaften oder Materialien wird kostenpflichtig geahndet.

Schäden am Schuleigentum und Verlust von persönlichen Dingen müssen der Klassenleitung unverzüglich gemeldet werden. Diebstahl von Wertgegenständen und Schuleigentum hat rechtliche Konsequenzen.

#### 4. Wertgegenstände

Handys und weitere multimediale Aufnahme- und Abspielgeräte mit entsprechendem Zubehör sind vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Nur in Absprache mit einer Lehrperson dürfen diese Geräte genutzt werden. Ton- Bild- und Videoaufnahmen von Personen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der beteiligten Personen.

Bei Nichteinhalten dieser Regel ist jede Lehrperson bzw. jede Aufsichtsperson berechtigt, die o.g. Gerätschaften an sich zu nehmen. Sie werden dann ausschließlich den Eltern oder erziehungsberechtigten Personen ausgehändigt.

Für die Sekundarstufe II gilt die entsprechende Mediennutzungsvereinbarung.

#### 5. Umgang miteinander

Die Achtung vor dem Anderen, seiner Leistung und seinem Eigentum gebietet, jede Form von physischer und psychischer Gewalt gegen Menschen zu unterlassen.

Dazu gehören:

- jegliche Art von Diskriminierung,
- Rechts- und Linksextremismus,
- Mobbing, verbal und digital,
- Rassismus und Antisemitismus.

#### 6. Umgang mit Suchtmitteln

Auf dem gesamten Schulgelände und vor dem Schulgelände ist das Rauchen sowie der Besitz, der Erwerb, der Konsum und der Handel mit Alkohol, Nikotin und Drogen verboten. Für die Klassen 10-12 zählt als zusätzlicher Ort auch das gesamte Oberstufengebäude inkl. das Außengelände des Grundstückes.

#### 7. Unfallvorbeugung

Alle sind angehalten sich so zu verhalten, dass niemandem Schaden entsteht.

Deshalb sind:

- das Mitführen von Waffen jeder Art, von Messern und Munition sowie Feuerwerkskörpern u. Feuerzeugen strengstens untersagt,
- das Rennen im Haus verboten,
- das Versperren der Fluchtwege und das Spielen an Feuerlöscheinrichtungen sowie mit Feuer streng verboten,
- das Radfahren, das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen sowie das Anlegen von Eisbahnen nicht gestattet,
- im Haus die Benutzung von Sportgeräten, wie Bällen etc., generell verboten.

#### 8. Weisungsrecht

Die Schülerschaft folgt den Anweisungen der Mitarbeitenden der Schule.

Die Rechte des Schülerrates werden durch diese Punkte nicht eingeschränkt.

#### 9. Krankheit

Am ersten Fehltag müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind **spätestens bis 8:00 Uhr** in der Schule entschuldigen.

Die Schule behält sich das Recht vor, eine ärztliche Bescheinigung einzufordern.

Die schriftliche Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen ist verpflichtend und muss über die Formulare der Schule erfolgen.

Die Freistellungsanträge sind spätestens **eine Woche vorher** schriftlich mit dem entsprechenden Formular der Schule zu stellen.

Diese Schulordnung gilt für alle Räume der FSR und kann durch den Schulträger jederzeit entsprechend den Erfordernissen geändert und angepasst werden. Sie wird durch die Brandschutzordnung und den Evakuierungsplan ergänzt, welche im Schulgebäude aushängen.

Diese Verordnung tritt ab 15.08.2022 in Kraft.

M. Kahle  
Schulleiterin